

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Vertragsabschluss und Vertragsänderungen	2
3. Art und Umfang der Leistungen	2
4. Lizenzbestimmungen	2
5. Mitwirkungspflichten des Kunden	2
6. Preise und Zahlungsbedingungen	3
7. Spesen und zusätzliche Aufwendungen	3
8. Änderungen des Auftrags und Zahlungsverzug	3
9. Stornierung und Rücktritt	3
10. Leistungsverzug und Zusammenarbeit	4
11. Mängel und Gewährleistung	4
12. Haftung	4
13. Vertraulichkeit und Datenschutz	5
14. Versicherungsschutz	5
15. Geistiges Eigentum	5
16. Schlussbestimmungen	6

---

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Pilot Impuls GmbH, Rebberg 19, 8484 Weisslingen (nachfolgend "Pilot Impuls" oder "Gesellschaft") und ihren Kunden. Sie sind integraler Bestandteil aller Verträge, die Pilot Impuls mit ihren Kunden abschliesst.

Unter der geschützten Marke Pilot Impuls® bietet die Gesellschaft ein umfangreiches Dienstleistungsportfolio an. Dieses beinhaltet schwerpunktmässig die professionelle Begleitung in den Bereichen der Persönlichkeits- und Teamentwicklung, die Konzeption und Durchführung von massgeschneiderten Workshops und Seminaren, individuell ausgerichtete Coaching und Consulting sowie die Gestaltung und Durchführung von inspirierenden Impulsreferaten. Ergänzend zu diesen Kernleistungen stellt Pilot Impuls seinen Kunden auch digitale Inhalte und zeitgemässe Online-Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Gesellschaft legt grossen Wert auf Flexibilität in der Leistungserbringung. Daher können sämtliche Dienstleistungen sowohl in klassischer Präsenzform am vom Kunden gewünschten Standort als auch in zeitgemässer digitaler Form als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden. Um ihren Kunden stets die bestmögliche Qualität und das umfassendste Leistungsspektrum bieten zu können, arbeitet Pilot Impuls bei Bedarf mit sorgfältig ausgewählten Partnern wie medLEAD360 zusammen.

Die Gesellschaft kann ihre Pflichten durch Hilfspersonen oder Dritte erfüllen. Die Erfüllung des Auftrages kann gemäss Art. 399 OR ganz oder teilweise übertragen werden.

Die Gesellschaft betreibt und verantwortet die folgenden Webauftritte: [www.pilotimpuls.ch](http://www.pilotimpuls.ch), [www.pilotimpuls.swiss](http://www.pilotimpuls.swiss), [www.pilotimpuls.com](http://www.pilotimpuls.com), [www.pilotimpulse.com](http://www.pilotimpulse.com), [www.philippe-ammann.ch](http://www.philippe-ammann.ch) sowie [www.vertrauenskultur.ch](http://www.vertrauenskultur.ch). Über diese Plattformen stellt sie zusätzliche Informationen und Services zur Verfügung.

---

## 2. Vertragsabschluss und Vertragsänderungen

Ein Vertragsverhältnis mit Pilot Impuls kommt auf verschiedene Arten zustande: durch die ausdrückliche schriftliche Annahme einer von Pilot Impuls unterbreiteten Offerte, durch die tatsächliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder durch das Herunterladen beziehungsweise die Nutzung von geistigem Eigentum der Gesellschaft. Dies gilt auch dann, wenn die Nutzung unentgeltlich erfolgt.

Die von Pilot Impuls unterbreitete Offerte bildet zusammen mit diesen AGB die vollständige vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen gegenseitigen Zustimmung der Vertragsparteien.

---

## 3. Art und Umfang der Leistungen

Die von Pilot Impuls angebotenen Dienstleistungen unterstehen dem schweizerischen Recht des einfachen Auftrags gemäss Art. 394 ff. OR. Der konkrete Leistungsumfang wird jeweils in der individuellen Offerte detailliert festgelegt und kann verschiedene Elemente wie Beratung, Schulung, Datenerhebung sowie administrative Unterstützung umfassen.

Die praktische Umsetzung der im Rahmen der Dienstleistungen erarbeiteten Massnahmen und Empfehlungen liegt in der Verantwortung des Kunden. Pilot Impuls unterstützt den Kunden dabei beratend, übernimmt jedoch keine Gewähr für den Erfolg der Umsetzung.

Die Verantwortung für Termin- und Kostenkontrolle liegt, in Absprache mit Pilot Impuls, bei der Projektleitung des Kunden. Die Preise für Seminare und Workshops verstehen sich, ausser wenn anders erwähnt, ohne Verpflegung und Unterkunft.

Bei Beratungs- und Coaching-Prozessen werden zu Beginn der Zusammenarbeit die gegenseitigen Erwartungen sorgfältig geklärt und die angestrebten Ziele in einer separaten schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Diese Zielvereinbarung dient als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

---

## 4. Lizenzbestimmungen

Kunden erhalten mit dem Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen von Pilot Impuls ein zeitlich und inhaltlich definiertes Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Materialien. Dieses Nutzungsrecht ist nicht-exklusiv und nicht übertragbar. Die erworbenen Inhalte dürfen ausschliesslich für den vertraglich vereinbarten Zweck und im Rahmen der eigenen geschäftlichen oder privaten Tätigkeit verwendet werden.

Die von Pilot Impuls bereitgestellten Materialien, seien es Dokumente, Audio- oder Videoinhalte, Präsentationen oder sonstige Unterlagen, stehen den Kunden für die vereinbarte Dauer und den vereinbarten Zweck zur Verfügung. Eine Weitergabe an Dritte oder eine kommerzielle Nutzung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Pilot Impuls nicht gestattet.

---

## 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die aktive Mitwirkung des Kunden unerlässlich. Der Kunde verpflichtet sich, eine kompetente Ansprechperson zu benennen, die für die Koordination des Projekts verantwortlich ist. Diese Person übernimmt die Verantwortung für die interne Abstimmung, Terminkontrolle sowie die Umsetzung vereinbarter Massnahmen.

Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Leistungserbringung erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen werden. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, die Verfügbarkeit notwendiger technischer Hilfsmittel sowie der Zugang zu relevanten Informationen und Unterlagen.

Die von Kunden zur Verfügung gestellten Informationen werden als vollständig und korrekt vorausgesetzt, sofern nicht ausdrücklich eine Überprüfung durch Pilot Impuls vereinbart wurde.

---

## 6. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und werden in der jeweiligen Offerte verbindlich festgelegt. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in den Offerten und Rechnungen separat ausgewiesen wird. Die Vergütung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, in zwei Teilzahlungen: Eine erste Rate in Höhe von 50% der Vertragssumme wird bei Vertragsabschluss fällig, die restlichen 50% sind nach vollständiger Leistungserbringung zu entrichten. Bei Projekten mit einer längeren Laufzeit behält sich Pilot Impuls vor, monatliche Teilrechnungen nach effektiv erbrachtem Aufwand zu stellen.

Bei längerfristigen Aufträgen oder Rahmenverträgen behält sich Pilot Impuls das Recht vor, die vereinbarten Preise unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten anzupassen, insbesondere bei Änderungen der Marktverhältnisse oder wesentlichen Kostensteigerungen. Sollte der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden sein, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung ausserordentlich zu kündigen.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist Pilot Impuls berechtigt, Mahngebühren sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu erheben.

Eine Verrechnung mit Forderungen des Kunden ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

---

## 7. Spesen und zusätzliche Aufwendungen

Zusätzlich zu den vereinbarten Honoraren werden sämtliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung entstehenden Aufwendungen separat in Rechnung gestellt. Dies betrifft insbesondere Reisekosten, die mit einem Kilometersatz von CHF 1.00 pro Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ab Firmensitz verrechnet werden.

Auslagen für Raummieten, spezielle Arbeitsinstrumente, technische Hilfsmittel sowie notwendige Hotelübernachtungen und Verpflegung werden vorgängig mit dem Kunden abgesprochen und nach effektivem Aufwand oder pauschal in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt transparent und unter Beilage der entsprechenden Belege.

---

## 8. Änderungen des Auftrags und Zahlungsverzug

Bei nachträglicher Änderung und/oder Erweiterung des Auftrages oder bei Eintritt besonderer, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände, wird das vereinbarte Honorar in Absprache mit dem Kunden angemessen angepasst. Solche Änderungen werden stets schriftlich festgehalten und von beiden Parteien bestätigt.

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist Pilot Impuls berechtigt, die weitere Erbringung von Dienstleistungen, die Lieferung von Produkten oder die Gewährung von Lizenzrechten zu verweigern. Eigentums- oder Nutzungsrechte für Produkte und Lizenzen gehen erst nach vollständiger Bezahlung auf den Kunden über. Sämtliche aus dem Zahlungsverzug entstehenden Verzögerungen und deren Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. erhoben werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Art. 102 ff. OR.

---

## 9. Stornierung und Rücktritt

Für die Stornierung bereits gebuchter Veranstaltungen oder Dienstleistungen gelten gestaffelte Bedingungen, die dem Umstand Rechnung tragen, dass Pilot Impuls entsprechende Kapazitäten reserviert und Vorbereitungen getroffen hat.

- Bei einer Stornierung bis 90 Tage vor dem vereinbarten Termin entstehen keine Kosten.
- Bei einer Absage bis 30 Tage vor Beginn werden 50% des vereinbarten Honorars sowie die bereits geleisteten Vorbereitungsarbeiten zum Stundensatz von CHF 250.- in Rechnung gestellt.
- Bei kurzfristigeren Absagen unter 30 Tagen wird das vollständige Honorar fällig, zuzüglich aller bereits entstandenen und nicht mehr stornierbaren Kosten für Raummieten, technische Ausstattung oder Übernachtungen.
- Für Lizenzprodukte gilt eine gesonderte Regelung: Vor der ersten Nutzung können diese kostenlos storniert werden. Nach erfolgter Nutzung ist jedoch der gesamte vereinbarte Betrag fällig, da die Leistung bereits in Anspruch genommen wurde.

Gemäss Art. 404 OR können beide Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt jedoch zur Unzeit, ist die zurücktretende Partei zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet. Die Bemessung des Schadens orientiert sich dabei an den tatsächlich entstandenen Kosten und dem entgangenen Gewinn.

---

## 10. Leistungsverzug und Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer engen und transparenten Zusammenarbeit. Projektrelevante Vorkommnisse sind der jeweiligen Projektleitung unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen im Zeitplan, Anpassungen der Projektanforderungen oder sonstige Umstände, die den erfolgreichen Projektverlauf beeinflussen könnten.

Pilot Impuls haftet nicht für Leistungsstörungen, die ohne eigenes Verschulden entstehen. Dies gilt insbesondere für Verzögerungen oder Störungen, die durch folgende Umstände verursacht werden:

- Auswirkungen, die durch den Auftraggeber, dessen Personal oder Dritte verursacht werden.
- Verspätungen bei der Beschaffung von Daten, Material und Einrichtungen durch Dritte.
- Nichteinhaltung oder -erfüllung getroffener Abmachungen durch den Kunden.
- Personelle Veränderungen beim Kunden.
- Entscheidungen des Kunden, die von vorherigen Absprachen abweichen.

---

## 11. Mängel und Gewährleistung

Stellt der Kunde einen Mangel fest, ist dieser der Gesellschaft umgehend schriftlich anzuzeigen. Pilot Impuls hat das Recht und die Gelegenheit, den Mangel durch Nachbesserung oder Ersatzleistung zu beheben. Während der Zeit der Nachbesserung besteht für den Kunden kein Anspruch auf ein Ersatzprodukt oder eine Ersatzleistung. Eine Übernahme von Kosten für selbst organisierte Fremdleistungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte eine Nachbesserung oder ein Ersatz nicht möglich oder nicht erfolgreich sein, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung oder auf Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlung. Die Höhe der Minderung orientiert sich dabei am Umfang der Beeinträchtigung der Leistung.

---

## 12. Haftung

Die Haftung von Pilot Impuls beschränkt sich auf Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln verursacht wurden. Die maximale Haftungssumme ist auf die Höhe der vereinbarten Vergütung für die betreffende Dienstleistung begrenzt. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Pilot Impuls GmbH arbeitet auf Basis qualifizierter beruflicher Grundlagen und nach bestem Wissen und Gewissen. Bei Dienstleistungstätigkeiten ist ein konkreter Erfolg jedoch weder garantiert noch geschuldet - jegliche Gewährleistung für spezifische Arbeitsergebnisse wird daher ausgeschlossen. Dies entspricht der Natur des Beratungsgeschäfts, bei dem der Erfolg von vielen, auch externen Faktoren abhängig ist. Die Umsetzung von Empfehlungen erfolgt stets in der Verantwortung des Kunden.

Für die sachliche und inhaltliche Korrektheit sowie die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten oder übermittelten Informationen sowie für die daraus resultierenden Prozesse kann keine Gewähr übernommen werden. Der Versand oder die elektronische Übertragung von Daten erfolgt auf Gefahr der Kunden.

Für einen unterbrechungsfreien und störungsfreien Zugang zu den Webseiten der Gesellschaft sowie den dort angebotenen Dienstleistungen kann keine Gewährleistung gegeben werden. Dies gilt auch für benutzte Drittanbietersoftware oder Webzugänge, beispielsweise für Webinare. Ebenso kann keine Gewährleistung für Schadsoftware jeglicher Art übernommen werden, einschliesslich Spyware, Phishing- oder Hackerangriffe, Spamming oder Virensoftware, welche die Nutzung der Dienstleistung beeinträchtigen oder die Kundeninfrastruktur schädigen könnten.

Die Gesellschaft übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden oder Mängel aus Produkten Dritter, die über die Gesellschaft bestellt wurden. Dies betrifft insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit Hard- und Softwareprodukten, die von Pilot Impuls für Kunden vermittelt und/oder bestellt wurden.

Im Übrigen richtet sich die Haftung von Pilot Impuls nach Art. 398ff. OR.

---

## 13. Vertraulichkeit und Datenschutz

### Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu absoluter Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich werden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeiter und beauftragte Dritte und gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung fort. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei gestattet.

Pilot Impuls ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen und auf den Webseiten der Gesellschaft aufzuführen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht. Die Art und der Umfang der Referenznennung werden dabei vorab mit dem Kunden abgestimmt.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Pilot Impuls erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) sowie, soweit anwendbar, der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zum Schutz personenbezogener Daten trifft Pilot Impuls umfassende technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschliesslich im gesetzlich zulässigen Rahmen und beschränkt sich auf die für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen.

Die Gesellschaft speichert und verarbeitet insbesondere folgende Datenkategorien:

- Kontaktdaten wie Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Vertragsbezogene Informationen und Korrespondenz
- Protokolle aus Beratungsgesprächen und Coaching-Sitzungen
- Abrechnungsrelevante Daten für die Rechnungsstellung
- Notizen und Dokumentationen aus der Zusammenarbeit

### Cookie-Richtlinie

Auf unseren Webseiten können wir Cookies und ähnliche Technologien verwenden, wie technisch notwendige Cookies für die Funktionalität der Webseiten, Analyse-Cookies zur Verbesserung unseres Angebots (nur mit Einwilligung) sowie Marketing-Cookies für personalisierte Werbung (nur mit Einwilligung). Besucher unserer Webseiten können ihre Cookie-Einstellungen jederzeit anpassen.

Die erhobenen Daten werden durch moderne Sicherheitssysteme vor unbefugtem Zugriff geschützt und nur so lange aufbewahrt, wie es gesetzliche Vorschriften erfordern oder dies für die Geschäftsabwicklung notwendig ist. Pilot Impuls setzt dabei technische und organisatorische Massnahmen ein, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Kunden haben jederzeit das Recht, Auskunft über ihre gespeicherten Daten zu erhalten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Darüber hinaus besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit in einem gängigen elektronischen Format. Entsprechende Anfragen können per E-Mail an [kontakt@pilotimpuls.ch](mailto:kontakt@pilotimpuls.ch) gerichtet werden.

---

## 14. Versicherungsschutz

Die Verantwortung für einen angemessenen Versicherungsschutz liegt grundsätzlich beim Kunden. Bei der Durchführung von Coachings, Consulting-Aufträgen, Workshops und Seminaren gilt der Kunde als Veranstalter. Die Versicherung der Teilnehmer, insbesondere in Bezug auf Unfall- und Haftpflichtrisiken, liegt demnach in der Verantwortung des Kunden. Pilot Impuls empfiehlt den Kunden, die entsprechenden Versicherungsdeckungen vor Beginn der Veranstaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

---

## 15. Geistiges Eigentum

Die Marke Pilot Impuls® ist rechtlich geschützt. Sämtliche von Pilot Impuls entwickelten oder zur Verfügung gestellten Materialien, Konzepte, Methoden und Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und anderen Schutzrechten. Kunden erhalten von Pilot Impuls ein nicht-exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht für erworbene Inhalte, die ausschliesslich für den Eigenbedarf innerbetrieblich verwendet werden dürfen.

Jegliche kommerzielle Nutzung wie Weiterverwendung, Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Informationen, Bildern, Texten, Grafiken, Multimediainhalten oder anderen Materialien, welche Kunden im Zusammenhang mit den

erbrachten Dienstleistungen erhalten haben, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Gesellschaft untersagt. Dies gilt auch für Teile des Materials oder inhaltliche Überarbeitungen.

Verwenden Kunden in der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft eigene Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, sind sie verpflichtet, die entsprechenden Nutzungsrechte selbst einzuholen und sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt Pilot Impuls von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer etwaigen Verletzung von Schutzrechten resultieren könnten.

---

## 16. Schlussbestimmungen

### **Höhere Gewalt**

In Fällen höherer Gewalt, worunter ein unvorhersehbares und unvermeidbares Ereignis zu verstehen ist, welches von aussen hereinbricht und nicht abgewendet werden kann, ist die Gesellschaft während der Dauer der höheren Gewalt zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, kriegerische Auseinandersetzungen, Streiks oder behördliche Anordnungen.

Dauert der Zustand der höheren Gewalt länger als 30 Tage an, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erstattet die Gesellschaft dem Kunden bereits geleistetes Entgelt zurück, behält sich jedoch das Recht vor, bereits angefallene Spesen oder nicht mehr stornierbare Leistungen Dritter zu verrechnen und vom Entgelt abzuziehen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt, sind ausgeschlossen.

### **Änderungen der AGB**

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Die Änderungen treten mit ihrer Publikation auf der Webseite in Kraft. Für bestehende Vertragsverhältnisse gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft war. Die Gesellschaft informiert die Kunden in geeigneter Weise über wesentliche Änderungen der AGB.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Beilage dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtliche darauf beruhenden Verträge unterstehen dem Schweizerischen materiellen Recht, insbesondere dem Recht über den Auftrag gemäss Art. 394ff. OR. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder den darauf basierenden Verträgen ist, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, das Gericht am Sitz der Gesellschaft zuständig. Pilot Impuls behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz zu belangen.

Stand: 16. Februar 2025

Pilot Impuls GmbH

---